

Jugendordnung für die Blockflötenausbildung (Musikalische Früherziehung)

(Stand: November 2020)

1. Unterricht und Ausbilder

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich im vereinseigenen Probenlokal statt unter Berücksichtigung der Schulferien. Bei Verhinderung ist der jeweilige Ausbilder rechtzeitig zu benachrichtigen. Ausbilder sind ausgewählte Musiker der Musikkapelle.

Die Ausbildung erfolgt im Gruppen- oder Einzelunterricht.

Bei evtl. auftretenden Problemen während der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbilder, der Jugendleiter oder der 1. Vorsitzende zu konsultieren.

2. Instrumente und Kosten

2.1 Instrumente und Zubehör

Der Musikverein „Lyra“ Wittershausen bietet an, über den Verein eine Blockflöte zu beziehen. Es findet dann eine Sammelbestellung über den Jugendleiter statt. Wenn eine eigene Blockflöte vorhanden ist, sollte sie mit deutscher Griffweise sein. Zubehör wie Reinigungsgeräte für Instrumente oder Notenständer können ebenfalls über den Verein bezogen werden.

2.2 Kosten der Ausbildung

Die Eltern der Auszubildenden beteiligen sich an den Kosten der Ausbildung mit einem Beitrag in Höhe von 20,- Euro pro Monat, zahlbar für 11 Monate pro Jahr. Bei einem zweiten Kind reduziert sich der Beitrag auf 18,- Euro pro Monat. Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung. Hierzu ist eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen. 1 Elternteil wird als passives Mitglied eingeschrieben. Bei Nicht-Kündigung des passiven Mietgliedes, nach Beendigung der Ausbildung, wird der Beitrag weiterhin abgebucht.